

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13,
14467 Potsdam

Pressesprecher

Kontakt: Gabriel Hesse

Telefon: 0331 866-7011

0331 866-7019

Mobil: 0174 6999572

E-Mail: pressestelle@mleuv.brandenburg.de

Internet: <https://mleuv.brandenburg.de>

Social
Media



Potsdam, 6. Oktober 2026

Pressemitteilung

Nummer: 205/2026

Neue Forst-Förderrichtlinie unterstützt Waldbesitzende bei der naturnahen Waldentwicklung

Über 4,3 Millionen Euro stehen für Erstaufforstungen und die Beseitigung von Altlasten im Wald zur Verfügung – beim Waldumbau sollen auch neue Baumarten verwendet werden

Das Brandenburger Forstministerium hat eine weitere Förderrichtlinie zur Unterstützung privater und kommunaler Waldbesitzern und Waldbesitzerinnen veröffentlicht. Sie schafft neue Möglichkeiten für eine naturnahe Waldentwicklung und Waldbewirtschaftung. Für die neue Forstförderrichtlinie stehen über 4,3 Millionen Euro aus der Walderhaltungsabgabe zur Verfügung. Gefördert werden unter anderem Erstaufforstungen, die Beseitigung von Altlasten im Wald, die Pflege von Saatgutbeständen und die bodenschonende Holzernte mit Pferden.

Forstministerin Hanka Mittelstädt: „Klimawandel, Extremwetter und Schädlinge setzen unseren Wäldern erheblich zu. Besonders anfällig sind strukturarme Wälder wie Kiefern-Monokulturen. Nur vitale, artenreiche und klimaangepasste Wälder können ihre ökologischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Funktionen langfristig erfüllen. Für Waldbesitzende ist es angesichts von Schädlingsbefall, längeren Trockenphasen und extremen Wetterereignissen eine große Herausforderung, ihren Wald zu strukturreichen, widerstandsfähigen Mischwäldern umzubauen. **Wir unterstützen Waldbesitzende dabei, neuen Wald durch Saat, Pflanzung oder Naturverjüngung anzulegen.** Damit mehrten wir den Wald, rekultivieren geschädigte Landschaften, **stärken die ökologische Leistungsfähigkeit** und verbessern die Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes.“

Mit einem Zuschuss von bis zu 90 Prozent wird zudem die Anlage und Pflege sogenannter **Praxisanbauversuche gefördert**. Mit diesen „**Versuchsflächen im Wald**“ werden zielgerichtet bisher kaum oder in Brandenburg noch nicht verwendete Baumarten getestet. Der Bedarf an Forschung ist durch den Klimawandel sehr groß und das Landeskompetenzzentrum Forst Eberswalde erhält somit eine Vielzahl neuer Forschungsflächen.

Um wichtiges Saatgut für den dringend notwendigen Waldumbau in Brandenburg sichern zu können, wird mittels der Forstförderrichtlinie die **Pflege von Saatgutbeständen und Saatgutplantagen** finanziell unterstützt. Auch der Einsatz von Pferden bei der Waldbewirtschaftung wird aufgrund ihrer bodenschonenden Umweltfreundlichkeit und Nachhaltigkeit zukünftig gefördert.

Pressemitteilung

Seite 2 von 2

Die Forstförderrichtlinie „Walderhaltungsabgabe“ wird aus zweckgebundenen Landesmitteln finanziert. Diese entstehen, wenn Waldflächen in eine andere Nutzungsart überführt werden (Waldumwandlungen). Kann der Waldverlust nicht durch Ersatzaufforstungen kompensiert werden, ist stattdessen vom Vorhabenträger eine **Walderhaltungsabgabe** zu zahlen. Der Einsatz dieser Mittel für den Wald erfolgt über die Forstförderrichtlinie Walderhaltungsabgabe.

Die Förderrichtlinie gilt bis zum 31. Dezember 2028. Anträge und alle Informationen zur Antragstellung sind auf der Seite der Bewilligungsbehörde Forst veröffentlicht: <https://forst.brandenburg.de/lfb/de/ueber-uns/bewilligungsbehoerde-forst/mittel-aus-walderhaltungsabgabe/>

Hintergrund

Brandenburg ist eines der walddreichsten Bundesländer Deutschlands: Hier gibt es **rund 1,1 Millionen Hektar Wald – das entspricht 37 Prozent der Landesfläche.**

Etwa 61 Prozent der Waldflächen gehören rund 100.000 privaten Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern. Rund 38 Prozent des Privatwaldes entfallen auf Eigentümer, die weniger als 20 Hektar bewirtschaften. Größter Waldeigentümer ist das Land Brandenburg mit rund 272.500 Hektar, die vom Landesbetrieb Forst Brandenburg (LFB) bewirtschaftet werden.

Nirgends in Deutschland stehen so viele Kiefern wie in Brandenburg: Die häufigsten Bäume in Brandenburg sind Kiefern (69 Prozent), Eichen (acht Prozent) und Buchen (vier Prozent). Die Zusammensetzung der Baumarten ist regional unterschiedlich. Der Anteil der Laubbäume nimmt von Norden nach Süden ab.

Der hohe Kiefern-Anteil ist ein Erbe der historischen Waldentwicklung: Noch im Mittelalter dominierten in Brandenburg Eichen und Buchen; Kiefern waren nur vereinzelt auf armen Sandböden zu finden. Im 18. und 19. Jahrhundert führten der steigende Holzbedarf zu großflächigen Abholzungen, nach denen nur die **widerstandsfähige Kiefer auf den nährstoffarmen Böden** schnell und gut gedeihen konnte. So erreichte die Kiefer in den preußischen Staatsforsten 1865 einen Anteil von 70 Prozent. Die nach dem Zweiten Weltkrieg zu leistenden Reparationen hinterließen erneut große Kahlfelder; bei den umfangreichen Wiederaufforstungen war die Kiefer erneut die wichtigste Baumart. Die Kiefer breitete sich auf diesen Flächen am schnellsten aus – daraus entstanden die heute vorherrschenden Kiefernbestände Brandenburgs.

Erweiterte Baumartenpalette für eine zukunftsfähige Mischung im Wald: Die Neuauflage der **Baumartenmischungstabelle** wurde im Frühjahr 2026 veröffentlicht. Damit erhalten Waldbesitzer eine Entscheidungshilfe, um bei der Waldverjüngung geeignete Baumarten auswählen zu können. Neu in der Liste sind 13 eher exotische Arten wie der Atlas-Zeder oder die Zerr-Eiche. Die Broschüre kann hier bestellt werden: <https://forst.brandenburg.de/lfb/de/service/publikationen/detail/~03-03-2026-baumartenmischungstabelle-empfehlungen-zur-mischung-von-baum-und-straucharten-im-wald>